

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstraße 33.

Preise für die Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingereichter Manu-
skripte macht die Redaction nicht
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/9 Uhr.

In den Sälen für Inf.-Anzeige:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Königs Hofe, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 196.

Sonnabend den 19. Juni 1880.

74. Jahrgang.

Anfrage 16.150.
Abonnementspreis viertel, 4/2, RL,
incl. Frangiraten 6 RL,
durch die Post bezogen 6 RL.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schließen für Extrablätter
ohne Postförderung 30 Pf.
mit Postförderung 45 Pf.
Inserate 5 gelb. Politische 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Zug nach höherem Tarif.
Kladden unter dem Redactionsfeld
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind best. an d. Expedition
zu senden. — Abat nicht nicht
gegeben. Zahlung perannumerando
oder durch Postvorschuß.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 20. Juni nur Vormittags bis 1/9 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Für die „Waisen-Stiftung“ für arme, alte, unbescholtene Jungfrauen in Leipzig, die sich durch weibliche Handarbeiten ihren Lebensunterhalt verdienen, durch Krankheit, Alters- oder Augenschwäche aber arbeitsunfähig oder beschränkt arbeitsfähig geworden sind, ist uns von einer Dame, die nicht genannt sein will, wiederum ein Beitrag von

Dreitausend Mark
übermittelt, außerdem aber von derselben Geberin noch eine weitere Summe von
Fünfhundert Mark
mit der Bestimmung zugesetzt worden, daß die Hinsen dieser Summe zunächst einer im hiesigen Johannishospital befindlichen Anstalt für die Pflege von Waisen zugeteilt werden sollen.

Wir können nicht unterlassen, die gedachten Zuwendungen, durch welche der unermüdete Wohlthätigkeitssinn der edeln Menschenfreundin sich aufs Neue betätigt hat, mit dem Ausdruck unserer warmsten und aufrichtigsten Dankes hierdurch zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.
Leipzig, den 14. Juni 1880.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgl. Hartwig.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine Nr. 7398, 12703, 30649, 33331, 50774, 56243, 58967, 63808, 64343, 67133, 72777, 78824, 83057, 83865, 84339, 93981, 95135, 95909, 96556, 98665, 99783, Bl. N. Nr. 7081, 9065 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerzten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Verfall der Scheine gemäß den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche beraubt werden.
Leipzig, den 17. Juni 1880.
Die Verwaltung des Verfallens und der Sparcasse.

Die Berliner Conferenz.

Der Artikel 24 des Berliner Vertrages vom 13. Juni 1878 lautet: „In dem Fall, wo die hohe Pforte und Griechenland nicht dazu gelangen sollten, sich über die Grenzberichtigung zu verständigen, wie sie im 13. Protokolle des Congresses von Berlin angezeigt ist, behalten Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien und Rußland sich vor, beiden Theilen ihre Vermittlung anzubieten, um die Abmachungen zu erleichtern.“ Wie leicht zu erwarten stand, haben sich Griechenland und die Türkei über die Grenzberichtigung nicht verständigt; hat sich die Pforte ja doch nur widerwillig entschlossen, einen Theil der Abmachungen, zu denen sie vertragmäßig verpflichtet war, zu verwirklichen, während etliche noch immer ihrer Ausführung harren. Zweifellos würde auch der Artikel 24 ohne praktische Folge geblieben sein, wenn nicht Frankreich fortwährend und neuerdings auch England das Interesse Griechenlands geschützt hätte. Mit Recht dürfte man sich wundern, daß Griechenland die günstige Gelegenheit des russisch-türkischen Krieges nicht benutzte, um auch seinerseits loszuschlagen und seinem Staate eine kräftigere Gestaltung zu erringen. Erstens würde dem Kampf dadurch ein schnelleres Ende bereitet worden sein, zweitens hätte aber Griechenland als kriegsführende Macht bei dem Berliner Congress ein nachhaltiges Wort mitzureden gehabt. Man weiß, in welcher Führung sich das griechische Element damals befand, und es bleibt noch heute eine offene Frage, ob es dem Druck des englischen Cabinet allein gelang, den griechischen Degen in der Scheide zu halten. Wahrscheinlich hat Rußland in Athen ebenfalls eine Pression nach dieser Seite hin ausgeübt, denn es besitzt jetzt keinen Grund mehr, den vor 50 Jahren mit seiner Hilfe geschaffenen Staat zu stützen und zu erweitern. Damals handelte es sich für die Petersburger Politik in erster Linie um eine Schwächung der Pforte; seitdem aber gegenwärtig die slavischen Völkerschaften auf der Balkanhalbinsel zu immer größerer Freiheit der Bewegung gelangen, läßt sich das Entzwei russischer Wünsche auf diesem Wege leichter erreichen.

ein europäisches Schiedsgericht, welches jeden Streit zwischen den Nationen und Staaten uneres Welttheils glatt und friedlich schlichte. Dieses Gericht wäre wohl hinzunehmen, wenn seine Thätigkeit nicht durch eine Zusammensetzung geschädigt würde, d. h. wenn in ihm Richter und nicht, wie in Wahrheit, Parteien zu Gericht sitzen. Ein Interesse urtheilt hier über das Interesse Anderer ab, und nicht die Gerechtigkeit, sondern die Politik feiert Triumphe.
Die Vorgesichte zu der in Berlin zusammengetretenen Conferenz liefert den Beweis für die Unklarheit, welche noch immer in Betreff der orientalischen Frage obwaltet. Rußland soll erst in der letzten Stunde Stellung genommen haben und den Verhandlungen ziemlich gleichgültig gegenüber stehen. Herr Gladstone trug sich mit dem Plan, das Programm der Conferenz zu erweitern, ließ ihn jedoch fallen, als Rußland darauf die nicht erfüllte Friedensbedingung in Betreff der Kriegskostenentschädigung zur Verhandlung vorschlug, eine Bedingung, welche für die englischen Capitalisten einen bitteren Beigeschmack erhalten dürfte. Nach der wohlunterrichteten „Politischen Correspondenz“ handelt es sich bei der Conferenz ausschließlich darum, Frankreichs Haltung auf dem Berliner Congress in der griechischen Frage nachdruck zu geben, und die deutsche Regierung soll der französischen ein ebenso eifriges als aufrichtiges Entgegenkommen beweisen. Deutschland hat sich der Zustimmung Oesterreich-Ungarns verschert und sich mit Frankreich über die Einbeziehung Janinas geeinigt. Von England und Italien ist nach dem genannten Blatt eine ablehnende Haltung nicht zu beforgen, und somit würden die Verhandlungen der Conferenz zum reinen Gewinn für Griechenland ausfallen. Als Basis der Grenzberichtigung wird eine Linie dienen, welche, von dem Fluß Salambria in Thessalien ausgehend, bei dem Fluß Kalama in Epirus enden würde. Die Frage, ob sich die Pforte den Conferenzbeschlüssen fügen wird und wie im gegenseitigen Falle dieselben durchzuführen sind, steht allerdings auf einem anderen Blatte und soll vorerst in der Conferenz unberührt bleiben. Gelangt Griechenland jedoch wirklich durch die jetzt tagende Conferenz zu einer nutzbringenden Abrundung seines Gebietes, so wird es seine oberste Aufgabe sein, sich die Sympathien Europas, welches es mehr und mehr verlor, wieder zu erringen und durch Ordnung seiner inneren Angelegenheiten den Beweis zu liefern, daß ein gesundes, kräftiges griechisches Reich überhaupt möglich ist.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 18. Juni.

In der am Mittwoch unter dem Vorstehe des Staatsministers Hofmann abgehaltenen Sitzung des Bundesraths wurde beschloffen, eine Vorlage, betreffend die Bewilligung von Privat-Transitlagern für Bran- und Kalkholz an bestimmten Plätzen, ohne vorgängige Verweisung an einen Ausschuss demnächst im Plenum zu beraten. Bei der sodann vorgenommenen zweiten Lesung des Regulativs über die Erhebung der Tabakgewichtsteuer gelangten die in erster Lesung

gefaßten Beschlüsse mit unwesentlichen Abänderungen zur wiederholten Annahme. Hierauf erstateten der mecklenburg-schwerinsche Bevollmächtigte Oberzolldirector Olsenburg, der bairische Bevollmächtigte Oberzollrath Schmiditz und der badische Bevollmächtigte Ministerialrath Scherer Namens des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen Berichte über verschiedene Eingaben, welche den gestellten Anträgen gemäß zur Erledigung kommen. Im Einzelnen bezogen die Eingaben sich auf die Wiedererrichtung von Spielartensteuer, die Zurücksetzung von Zoll für Tabak, die zollfreie Entnahme von Eisendrahtwaaren aus der freien Niederlage, die Einschließung des Flußufers bei Burg in das Zollgebiet, die Zollbefreiung von Bettfedern. Entsprechend dem Vorschlage desselben Ausschusses wurde ferner beschloffen, daß vom 1. October d. J. ab auf dem gesammten Gebiete der Erhebung der gemeinschaftlichen indirecten Abgaben die Ausschreibung der Gewichtsmengen nach Kilogrammen und, soweit erforderlich, nach Decimalbrüchen eines Kilogramms zu erfolgen hat, und daß bei der Anschreibung der letzteren über zwei Stellen nach dem Decimal komma nicht hinauszugehen ist. Den Schluß bildeten Mittheilungen über neuerdings eingegangene Petitionen und die Regelung ihrer geschäftlichen Behandlung.

Der Tag der zweiten Lesung des Kirchengesetzes ist gekommen, aber man wird wohl nicht schweben in der Annahme, daß die preussische Regierung endgültige Beschlüsse über das, was sie von der Vorlage preiszugeben und was sie unabänderlich aufrecht zu halten beabsichtigt, noch nicht gefaßt hat, sondern zuvor den Verlauf der zweiten Lesung abzuwarten gedenkt, um dann zwischen der zweiten und dritten Lesung noch einen letzten Versuch zur Verständigung zu machen. Unter diesen Umständen wird wohl auch seitens der Fractionen das letzte Wort in der zweiten Lesung noch nicht gesprochen werden, und es ist anzunehmen, daß dieselbe ein ähnliches Ergebnis haben wird wie die Commissionsberatung: Zurückhaltung der Regierung, Vorbehalt seitens der Fractionen, wechselläufige Mehrheiten bei den einzelnen Artikeln und Paragraphen. Es hat auch von Verständigungsversuchen unter den Fractionen in der Zwischenzeit Nichts verlautet; von einer auch nur einigermaßen geschlossenen Mehrheit kann sonach nicht die Rede sein. Die Parteien werden auch in der zweiten Lesung auf eigene Hand vorgehen. Sämmtliche Fractionen haben Sitzungen abgehalten, um die fernhin einzuhaltende Taktik zu besprechen. Von dem Ergebnis dieser Beratungen ist bis jetzt nicht viel bekannt geworden. Vorausichtlich werden sämtliche Fractionen zunächst an ihrem bei der zweiten Lesung der Commission eingenommenen Standpunkt festhalten und die damals abgelehnten Anträge auf Neue einbringen, was ohne Zweifel wieder zur Folge hat, daß der Gesetzentwurf eine Gestalt annimmt, für die bei der Gesamtstimmabstimmung eine Mehrheit nicht zu erreichen ist. Die Nationalliberalen beharren auf ihrer unbedingten Ablehnung der Paragraphen 4 und 9. Man wende nicht ein, ohne jene beiden Bestimmungen habe der Gesetzentwurf keinen Werth mehr. Es würde gewiß auch dann noch der Re-

gierung ein statliches Maß von Vollmachten gegeben, womit sie Schärpen und Härten der kirchenpolitischen Gesetzgebung zu mildern vermag. Es würde vor allen Dingen auch dann noch durch dieses Gesetz erreicht werden können, was ja das Ziel aller Verständigungsversuche mit der katholischen Kirche sein muß: die Herstellung einer regelmäßigen Diöcesanverwaltung, sei es auch nur durch Bisthumsverweser, und eine geordnete Seelsorge, sowie die Curie endlich die unerlässliche Anzeigepflicht anerkennt, was ja, wie aus dem bekannten päpstlichen Brief an den vormaligen Erzbischof von Köln hervorgeht, mit den Grundgesetzen der Kirche nicht in Widerspruch steht. Ob auf dieser Grundlage eine Verständigung zu Stande kommen wird? Einen anderen gangbaren und zum Ziele führenden Weg vermag man nicht zu erkennen.

Da nach den verschiedensten, aus allen Hauptstädten der europäischen Großmächte kommenden Meldungen eine ernste Meinungsverschiedenheit auf der Conferenz sich schwerlich herausstellen wird, so wird bereits die Frage erörtert, in welcher Weise den Conferenzbeschlüssen Nachdruck zu verschaffen wäre, falls die Pforte, wie Dies vielleicht nicht ohne Grund von Manchen geschildert wird, sich denselben ablehnend gegenüber verhalten sollte. Eine einfache Einladung an Griechenland, die ihm zugesprochenen Gebietstheile in Besitz zu nehmen, hätte vermuthlich gerade das zur Folge, was man vermeiden will — den Krieg, bei dem der Erfolg für die griechischen Waffen zum Mindesten sehr zweifelhaft sein würde. Von Seiten der Westmächte ist deswegen angeregt worden, etwanigen Widerstande der Pforte gleich nachdrücklich entgegen zu treten, und man berichtet sogar, daß dem König Georg in Paris und London Zusicherungen bezüglich etwaniger Abberufung der Völkervertrags in Istanbul, ja sogar wegen einer vereinigten westmächtliden Flottendemonstration gemacht worden seien. Eine Bestätigung für diese Nachricht bleibt immerhin abzuwarten.

Eben jetzt, unmittelbar vor der zweiten Lesung des Kirchengesetzes, schwebt die „Kölnische Zeitung“ eine donnernde Plethippa gegen dasselbe und seine Urheber und Vertbeidiger. Zum Schluß hebt sie hervor, daß wohl auf einzelne Härten in den Maßregeln verzichtet werden könne, daß aber an den Grundbestimmungen derselben nicht gerührt werden dürfe. Vor Allem darf nicht daran gedacht werden, die Bischöfe zurückzuführen; diese Böde dürfen nicht wieder zu Gärtnern gesetzt werden. Ferner darf vom Staate nicht verlangt werden, daß er die Anstellung von Geistlichen zuläßt, deren Befähigung ihm verdächtig erscheint und deren Wirksamkeit die seine zu durchkreuzen droht; noch weniger kann man vom Staate verlangen, daß er solche Männer besoldet. Insbesondere aber muß er darauf halten, daß die künftigen Lehrer und Hirten des Volkes einen Bildungsgang durchlaufen, der sie für solche hohe Stellung wirklich befähigt. Die Hierarchie kann allerdings für ihre Zwecke keine wahrhaft gebildeten Diener gebrauchen; wird der Wissenschaft und insbesondere der biblischen Wissenschaft einmal freier Einzug in die römisch-katholische Kirche gestattet, dann wird sie die Legende von der göttlichen Einsetzung des Papstthums schnell zerflören.

G.

p.1/774

G. Coup. p.1/175

Stück r.-A.50P.

r.-A.210P. r.-A.200G.

s. D.

r.-A.310G.

D. 260P.

G.

1880.